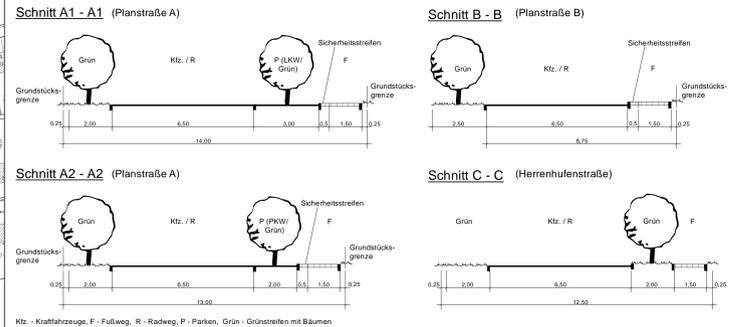
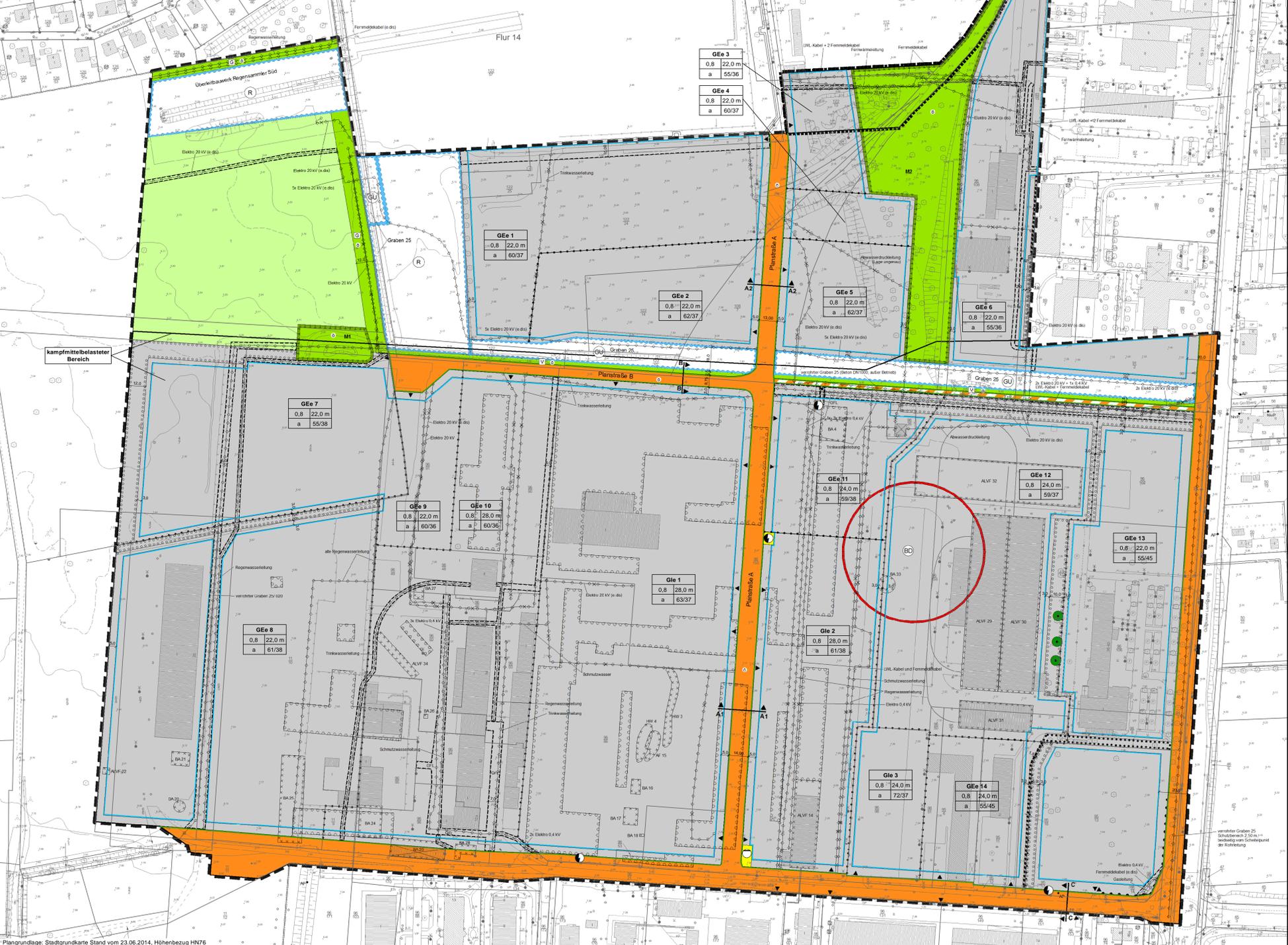


Planzeichnung (Teil A)

Straßenquerschnitte M 1 : 100



Kltz.: Kraftfahrweg, F: Fußweg, R: Radweg, P: Parken, Grün: Grünstreifen mit Bäumen



Plangrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom 23.06.2014, Höhenbezug HN76

Planzeichnerklärung gem. PlanZV und BauVVO

I. Bestand

- vorhandene Gebäude
Höhenangabe in Metern über HN
Flurstücknummer
Flurstückgröße
Besetzung
Baum
Zaun
Weg / Straße
Glas

II. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
Maß der baulichen Nutzung
Bauweise, Baulinie, Baulänge
Verkehrsmittel
Grünflächen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Table with 3 columns: GE and Gl, Fläche in m², and Emissionskontingent. Lists various green and grey areas with their respective values.

- Flächen für die Landschaft und Wald
Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

III. Nachrichtliche Übernahmen

- unterirdische Leitung
Aufnahmepunkt Kataster- und Vermessungspunkt
Lagevermessungspunkt (Trigonometrischer Punkt)
Nivellierungspunkt

IV. Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden gefährdet sind
Altstandort
ALVF
BA
Belastungsmaß
HW
Hautweg
Ordnungsnr. für AF, ALVF, BA, HW

V. Hinweise

- Umgrenzung von Flächen mit Baugrundschwäche
Kampfmittelbelastungsbereich
Poller
Zufahrt zu GE und GI

Text (Teil B)

I. Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauVVO

- Art der baulichen Nutzung
Industriegebiet (IG) und Gewerbegebiet (GE)
Ausnahme zur Höhe baulicher Anlagen
Bauweise, Baulinie, Baulänge
Verkehrsmittel
Grünflächen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Table with 3 columns: Gewerbe- und Industriegebiete, Fläche in m², and Emissionskontingent. Lists various green and grey areas with their respective values.

- Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern
Auf mindestens 50 % der nicht überbauten Grundstücksflächen der Baugruppe sind Gehölz- und/oder sonstige Pflanzungen anzupflanzen

II. Örtliche Bauvorschriften (§ 86 LBAu M-V)

- Verbleiben an den Gebäuden sind nur unterhalb der Traufe zulässig
Gebäude ohne bauliche Gliederung der Außenwände sind im Abstand von 10 m vertikal zu gliedern

III. Kennzeichnungen

- Die gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in Teil A wie folgt gekennzeichneten Flächen sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet
Sanierung ist mit dem Grundbesitzer einmündlich zu vereinbaren

IV. Hinweise

- Bodenmerkmalflagge
Baugrundschwachstelle

VERFAHENSVERMERKE

- Aufteilung aufgrund des Auftragsbestandes der Baugruppe (ZfB) in getrennte Verfahren
Die für Raumordnung und Landschaftszuständige Stelle ist gemäß § 17 ff. DVO M-V benannt
Die früheste Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nach dem Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) erfolgt

- Die Bekanntmachung ist nach der öffentlichen Auslegung (ZfB) erfolgt
Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Begründung und den zugehörigen Erläuterungen, bereits vorliegenden unvollständigen Bebauungsplan in der Zeit vom 02.02.2014 bis zum 24.03.2014 während der öffentlichen Auslegung...

Satzung der Universitäts- und Hanesstadt Greifswald

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 3414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. S. 1548) sowie nach § 86 des Landesbauordnungsgesetzes (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2006 (GVBl. S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 320) wird nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hanesstadt Greifswald vom 15.09.2014 die folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 87 für die Gemark. Herrenhufen Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Bebauungsplan Nr. 87 - Herrenhufen Nord - Gemarkung Greifswald, Flur 14 und 16

Satzung M 1:1.000

bezeichnet: J.-M. Schmitt, Stand: 28.07.2014

Stadtbaumeister: Markus 15, 17485 Greifswald

Standort: Herrenhufen Nord

Übersichtskarte M 1:1000

Übersichtskarte M 1:1000



Übersichtskarte M 1:1000

Für diese Satzung ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), anzuwenden.